

Handelsregister des Kantons Schwyz

Verein: Anmeldung zur Löschung eines Vereins im Handelsregister infolge fehlender Eintragungspflicht (Nichtunterstellungserklärung)

Bitte ausfüllen und einsenden an:

Handelsregister Schwyz, Bahnhofstrasse 15, Postfach 1185, 6431 Schwyz

1. Vereinsname und -sitz:

.....

2. Nichtunterstellungserklärung des Vereinsvorstandes:

Die Unterzeichnenden bestätigen im Namen des Vereinsvorstandes, dass der Verein die Voraussetzungen zur Handelsregistereintragungspflicht gemäss Art. 61 Abs. 2 ZGB nicht erfüllt, da er:

- a. kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt;
- b. nicht der Revisionspflicht nach Art. 69b ZGB unterliegt; und
- c. nicht hauptsächlich damit beschäftigt ist, im Ausland direkt oder indirekt Vermögenswerte für karitative, religiöse, kulturelle, erzieherische oder soziale Zwecke zu sammeln oder zu verteilen; bzw. alternativ die Voraussetzungen für Ausnahmen nach Art. 90 Abs. 2 lit. a-c HRegV erfüllt, d.h. dass:
 - in den letzten zwei Geschäftsjahren weder die jährlich gesammelten Vermögenswerte noch die jährlich verteilten Vermögenswerte den Wert von CHF 100'000 überstiegen haben;
 - die Verteilung der Vermögenswerte über einen Finanzintermediär im Sinne des GwG erfolgt; und
 - mindestens ein Vertreter des Vereins seinen Wohnsitz in der Schweiz hat.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich im Namen des Vereinsvorstandes, die zuständige Handelsregisterbehörde umgehend zu informieren, falls eine der vorgenannten Voraussetzungen für die Handelsregistereintragungspflicht (gemäss Art. 61 Abs. 2 ZGB) erfüllt sein sollte oder eine der vorgenannten Voraussetzungen für die Befreiung von der Eintragungspflicht (gemäss Art. 90 Abs. 2 HRegV) nicht mehr gegeben sein sollte.

Die Unterzeichnenden bestätigen im Namen des Vereinsvorstandes ferner, dass:

- gemäss den Vereinsstatuten der Verein **nicht zur Beibehaltung der Handelsregistereintragung verpflichtet ist**; und dass
- das gemäss den Vereinsstatuten **zuständige Organ** (d.h. die Vereinsversammlung oder der Vorstand) **die Löschung beschlossen hat** (als Beleg ist das entsprechende Protokoll bzw. der Zirkularbeschluss des zuständigen Organs im Original oder als beglaubigte Kopie dem Handelsregister einzureichen).

Basierend auf der vorstehenden Nichtunterstellungserklärung untersteht der Verein nicht der gesetzlichen Eintragungspflicht. Der Vereinsvorstand meldet demnach die Löschung des Vereins aus dem Handelsregister an. Der Vereinsvorstand bestätigt, dass der Verein jedoch trotz der Handelsregisterlöschung weiterbesteht.

3. Belege (im Original oder als beglaubigte Kopie)

Neben der Handelsregisteranmeldung ist das entsprechende Protokoll bzw. der Zirkularbeschluss des zur Handelsregisterlöschung zuständigen Organs (d.h. Vereinsversammlung bzw. Vorstand) aufzuführen und im Original oder als beglaubigte Kopie dem Handelsregister einzureichen:

1.) Anmeldung

2.)

4. Bestellung Handelsregisterauszug (falls gewünscht):

.....(Anzahl; CHF 45 pro Auszug)

5. Liefer- und Gebührenadresse (bitte Adresse angeben):

.....

6. Ort/Datum:

.....

7. Unterschriften (von zwei Mitgliedern des Vorstandes oder von einem Mitglied des Vorstandes mit Einzelunterschrift)

Persönliche Unterschrift des Mitgliedes des Vorstandes:

.....

Name:

Persönliche Unterschrift des Mitgliedes des Vorstandes:

.....

Name: